

9./XI. 1918.

Die Bezüge der Staatsfunktionäre.

Wie die „Wiener Politische Rundschau“ meldet, wurde vom deutschösterreichischen Staatsrate ein Komitee eingesetzt, welches sich mit der Festsetzung der Bezüge für die deutschösterreichischen Staatsfunktionäre zu beschäftigen hat. Diesem Komitee gehört auch der deutschösterreichische Staatssekretär für Finanzen, Dr. Steinwender, an. Staatskanzler Dr. Renner hat einen Vorschlag ausgearbeitet, nach welchem die Staatsfunktionäre einschließlich aller ihnen bisher aus öffentlichen Mitteln zukommenden Gebühren insgesamt beziehen sollen: Die drei Präsidenten der Nationalversammlung und des Staatsrates je 50.000 K. jährlich, die Staatssekretäre 40.000 K., die Unterstaatssekretäre 30.000 K., die Staatsräte 24.000 Kronen und die Ersatzmänner der Staatsräte 15.000 K. jährlich. Abgeordnete und Staatsbeamte erhalten demnach eine Zulage zu ihren Diäten, beziehungsweise zum Gehalt, durch welche der Gesamtbezug die Höhe der oben angeführten Gebühren erreicht. Mit der Funktion erlischt auch der Bezug der Funktionsgebühren, mit dem keinerlei Anspruch auf Pensionsbezüge verbunden ist. Beamte, welche aus dem Staatsrate oder der deutschösterreichischen Regierung ausscheiden, kehren auf ihre früher innegehabten Posten, und zwar in die alte Rangstufe zurück. Das Komitee, welchem dieser Vorschlag zugewiesen ist, wird dem Staatsrate Bericht erstatten. Die endgültige Beschlussfassung ist der deutschösterreichischen Nationalversammlung vorbehalten.